



Produktprofil

Vollwertiger Schutz zu niedrigen Anfangsbeiträgen.

Unser Einsteiger-Berufsunfähigkeitschutz.

Warum ist der **Einsteiger-Berufsunfähigkeitsschutz** wichtig?

Viele unterschätzen den Wert der eigenen Arbeitskraft. Sie ist jedoch Grundlage für den Aufbau der eigenen Existenz. Was viele nicht wissen: Bei Invalidität ist die staatliche Versorgung völlig unzureichend!

Kein Wunder also, dass für viele Menschen die Absicherung ihrer Arbeitskraft die wichtigste Versicherung ist.

Für den Fall, dass Sie Ihren Beruf nach einem Unfall oder durch eine Krankheit nicht mehr ausüben können, bezahlt Ihnen die **Berufsunfähigkeitsversicherung** eine Rente anstelle Ihres Gehaltes.

Das ist Ihre Arbeitskraft bis zur Rente mit 67 Jahren wert¹⁾.

Alter heute	Brutto-Jahreseinkommen		
	20.000 €	25.000 €	30.000 €
20 Jahre	940.000 €	1.175.000 €	1.410.000 €
25 Jahre	840.000 €	1.050.000 €	1.260.000 €
30 Jahre	740.000 €	925.000 €	1.110.000 €

1) Der Wert berechnet sich aus Bruttoeinkommen x Anzahl der Jahre bis zum 67. Lebensjahr.

Eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** gehört zu den wichtigsten Versicherungen, die jeder haben sollte – vor allem Schüler, Auszubildende, Studenten und Berufseinsteiger.

Vorteile des **Einsteiger-Berufsunfähigkeitsschutzes**.

- ✓ Voller Versicherungsschutz von Anfang an – bei besonders niedrigen Anfangsbeiträgen.
- ✓ Die vereinbarte Rente erhalten Sie bereits ab 50 % Berufsunfähigkeit – und das gilt auch für Schüler.
- ✓ Im Leistungsfall verzichten wir auf eine „abstrakte“ Verweisung²⁾ – ohne Mehrbeitrag.
- ✓ Voller Versicherungsschutz bei Berufswechsel und weltweite Absicherung Ihrer Arbeitskraft.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann zu bestimmten Anlässen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.

2) Sie werden nur auf einen anderen Beruf verwiesen, wenn Sie diesen konkret ausüben und er Ihrer Ausbildung oder Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht.



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Das sollten Sie wissen.

Unser Einsteiger-Berufsunfähigkeitsschutz im Überblick.

Wesentliche Leistungen des Einsteiger-Berufsunfähigkeitsschutzes.



Die vereinbarte Rente erhalten Sie bereits ab 50 % Berufsunfähigkeit – und das gilt auch für Schüler.

Bei uns können Sie sich gegen die finanziellen Folgen von Berufsunfähigkeit absichern. Wenn Sie wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten können, zahlen wir ab 50% Berufsunfähigkeit die mit uns vereinbarte volle Rente. Für uns sind Sie als Schüler berufsunfähig, wenn der Schulalltag nur noch zu 50 % bewältigt werden kann.

Maßgebend für unsere Leistungsprüfung ist also die konkret zuletzt ausgeübte Tätigkeit als Schüler, hierzu gehören Hausaufgaben ebenso wie die ggf. im Einzelfall gewählten Schulfächer und der Schulweg.

Im Leistungsfall verzichten wir auf eine „abstrakte“ Verweisung – ohne Mehrbeitrag.

Der Staat verweist Personen, die nach dem 01.01.1961 geboren sind, auf jeden anderen Beruf, in dem sie noch arbeiten können. Dieser Beruf muss nicht der Ausbildung des Versicherten entsprechen. Das bedeutet: Wer heute einen qualifizierten Arbeitsplatz hat, muss im Ernstfall seinen Lebensunterhalt mit einfachsten Tätigkeiten verdienen.

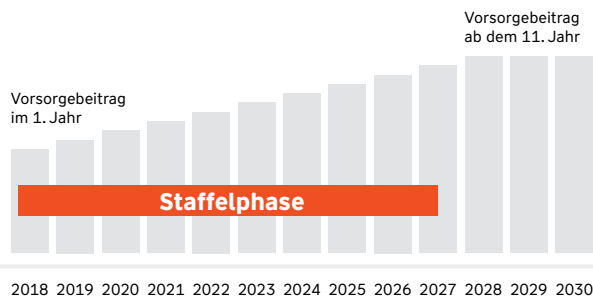
Wir dagegen verzichten im Leistungsfall auf eine „abstrakte“ Verweisung – ohne Mehrbeitrag. Sie werden nur auf einen anderen Beruf verwiesen, wenn Sie diesen konkret ausüben und er Ihrer Ausbildung oder Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht.

Voller Versicherungsschutz von Anfang an – bei besonders niedrigen Anfangsbeiträgen.

Hochwertiger Berufsunfähigkeitsschutz ist für jeden wichtig und soll nicht am Geld scheitern. Daher bieten wir Schülern, Auszubildenden, Studenten und Berufseinsteigern bis 30 Jahre eine hohe Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos zu besonders günstigen Anfangsbeiträgen. Der preiswerte Anfangsbeitrag erhöht sich in den ersten zehn Jahren jährlich geringfügig und bleibt ab dem elften Jahr konstant – und dies bei durchgängiger Absicherung zu den vereinbarten Bedingungen.

Preiswerter Anfangsbeitrag – konstant hohe Leistung.

Leistung konstant hoch



Der Versicherungsschutz passt sich Ihrer beruflichen Entwicklung an.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bei einem Berufswechsel bestehen. Es gibt keine Meldepflicht und keine Prämienhöhung. Auch nicht bei einem Wechsel in einen gefährlicheren Beruf. Unser Berufsschutz besteht sowohl bei Verlegung des Wohnsitzes aus der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland als auch bei Auslandsaufenthalten von unbegrenzter Dauer. Im Leistungsfall überweisen wir auf jedes Bankkonto rund um den Globus.

Ihr Versicherungsschutz kann ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.

Sie können Ihre Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung u. a. aufgrund folgender Ereignisse erhöhen: z.B. bei Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft, Geburt oder Adoption eines Kindes, Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit oder Beendigung der Berufsausbildung bzw. Start in das Berufsleben.

Und zusätzlich profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- Volle Leistung rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit, auch bei verspäteter Meldung.
- Sie haben bereits einen Leistungsanspruch, wenn Sie voraussichtlich sechs Monate nicht in der Lage sind, Ihren Beruf auszuüben.³⁾
- Volle Leistung auch im Pflegefall, ab mindestens drei Pflegepunkten.
- Ganz gleich, was Sie vorhaben – der Versicherungsschutz passt sich Ihrer beruflichen Entwicklung an und sichert Ihre Arbeitskraft weltweit ab.
- Beim Berufsunfähigkeitsschutz können Sie wählen zwischen der „Chance auf den Geld-zurück-Effekt“ und der Beitragsverrechnung der Überschüsse.

3) Aufgrund Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall, die ärztlich nachzuweisen sind.

Beispiel: Azubi Mechatroniker (18 Jahre), mtl. Zahlbeiträge.

Endalter 65 Jahre, 750 € garantierte monatliche BU-Rente.

Startbeitrag im 1. Jahr	25,04 €
Endbeitrag (ab dem 11. Jahr)	48,58 €

Tarif BURVN2+ der Württembergischen Lebensversicherung AG mit Überschussverwendungsart Beitragsverrechnung.

Beispiel: Bankkauffrau (18 Jahre), mtl. Zahlbeiträge.

Endalter 65 Jahre, 750 € garantierte monatliche BU-Rente.

Startbeitrag im 1. Jahr	13,77 €
Endbeitrag (ab dem 11. Jahr)	26,02 €

Tarif BURVN1+ der Württembergischen Lebensversicherung AG mit Überschussverwendungsart Beitragsverrechnung.

Die Überschussbeteiligung ist bereits in Form von Beitragsverrechnung abgezogen. Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur dann, wenn die zugrunde gelegten Überschussanteilsätze (Stand 2018) während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Wir beraten Sie gerne.

Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften (Stand Dezember 2017); künftige Änderungen sind möglich. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.

Württembergische Lebensversicherung AG
